

Tabaksteuer

Die Tabaksteuer ist eine sogenannte Verbrauchersteuer. Der Erlös der Tabaksteuer wird für die Finanzierung der AHV und IV verwendet.

Der Tabaksteuer unterliegen folgende Erzeugnisse:

- Zigaretten
- Zigarettenpapier
- Zigarren
- Schnittabak
- Rollentabak
- Schnupftabak
- Kautabak

Bis zum 12. jedes Monats muss man deklarieren, wie viel man im Vormonat in den steuerrechtliche freien Verkehr überführt wurden und im Lager verwendet wurden. Für die Deklaration benützt man das Formular 50.xx ( 50.72 Zigaretten, 50.55 Zigarren, 50.65 Schnittabak usw.)

Biersteuer

Alkoholisches Bier und Biermischgetränke unterliegen der Biersteuer. Für im Inland hergestelltes Bier ist der Hersteller steuerpflichtig. Die Steuerschuld entsteht in dem Zeitpunkt, in dem das Bier den Herstellungsbetrieb verlässt oder zum Konsum im Herstellungsbetrieb verwendet wird.

Die Biersteuer bemisst sich nach der Gradstärke des Bieres (Grad Plato), auf der Grundlage des Stammwürzegehaltes.

Diese Steuer wird Quartalsweise abgerechnet.